

## Dokumentation von Kontaktdaten<sup>1</sup>

Fachbereich	
Name der Veranstaltung	
Datum	
Uhrzeit von	bis
Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefonnummer	
Sitzplatznummer	Unterschrift
Kontakt-und Betriebsbeschränkungsverordr <a href="https://www.hessen.de/sites/default/files">https://www.hessen.de/sites/default/files</a> . Telefonnummer der Teilnehmerinnen und T werden für die Dauer eines Monats ab Begir vorgehalten und auf Anforderung an diese z gelöscht oder vernichtet.  Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 2 zum Recht auf Auskunft zu personenbezoge Anwendung."	iversität ist als Veranstalterin gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d der Corona- nung des Landes Hessen (CoKoBeV)  /media/hessen.de land/cokobev stand 02.10.pdf> verpflichtet, Name, Anschrift und eilnehmer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten nn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden zu übermittelt. Sie werden unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform  0 der Datenschutz-Grundverordnung < https://dsgvo-gesetz.de/> zur Informationspflicht und nen Daten finden gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d CoKoBeV keine
JUSTUS-LIEBIG- UNIVERSITAT GIESSEN	Dokumentation von Kontaktdaten <sup>1</sup>
Fachbereich	
Name der Veranstaltung	
Datum	
Uhrzeit von	bis
Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefonnummer	

Sitzplatznummer Unterschrift

<sup>1</sup>"Datenschutzhinweis: Die Justus-Liebig-Universität ist als Veranstalterin gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d der Corona-Kontakt-und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen (CoKoBeV)

<a href="https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de-land/cokobev\_stand\_02.10.pdf">https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de-land/cokobev\_stand\_02.10.pdf</a> verpflichtet, Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen zu erfassen. Die Daten werden für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorgehalten und auf Anforderung an diese zu übermittelt. Sie werden unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform gelöscht oder vernichtet.

Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung <a href="https://dsgvo-gesetz.de/">https://dsgvo-gesetz.de/</a> zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden gemäß § 5a Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 2b Buchst. d CoKoBeV keine Anwendung."